

Presseinformation 41-22

Trotz VGH-Urteil: Stadt Teublitz nimmt Planung für Gewerbegebiet im Staatswald wieder auf

Statement des LBV-Geschäftsführers Helmut Beran

Hilpoltstein, 08.04.2022 - Dem eindeutigen Urteil des höchsten bayerischen Verwaltungsgerichtes zum Trotz will die Stadt Teublitz (Lkr. Schwandorf) ihr Gewerbegebiet durchsetzen. Der Stadtrat hat gestern Abend (07.04.2022) beschlossen, das Verfahren zur Ausweisung eines Gewerbegebiets an der Autobahn A93 noch einmal von vorne zu beginnen. Der bayerische Naturschutzverband LBV hatte gegen den ersten Bbauungsplan vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) erfolgreich geklagt. Somit wurde das geplante Vorhaben im Staatswald zu einem bayernweiten Symbol im Kampf gegen den ungezügelten Flächenfraß.

Dazu **Helmut Beran**, LBV-Geschäftsführer für den Bereich Naturschutz:

„Gegen alle Vernunft will die Stadt Teublitz einen Gewerbestandort in einem ökologisch wertvollen Waldgebiet umsetzen. Sie ignoriert dabei, dass der VGH diesen Standort grundsätzlich für nicht realisierbar hält. Offenbar will die Stadt Teublitz noch schnell Fakten schaffen, bevor das neue Landesentwicklungsprogramm vom Landtag beschlossen wird. Jedoch konnte die Stadt Teublitz schon bei der vorherigen Planung keine Ausnahme vom Anbindegebot geltend machen, weil andere geeignete Flächen im Gemeindegebiet vorhanden waren. Der LBV findet es überaus irritierend, dass die Stadt Teublitz das Urteil des VGH völlig ignoriert hat und aktuell in Online-Portalen immer noch ein Gewerbegebiet vermarktet, dessen Flächen ihr gar nicht gehören. Wir lehnen es weiterhin entschieden ab, sowohl einen Wald zu opfern, der eine wichtige Funktion für den Klima- und den Artenschutz hat, als auch als Staatswald allen Bürgerinnen und Bürgern Bayerns gehört. Unser klarer Appell an den Landtag ist es, diese Flächenzerstörung zu stoppen und den Staatswald auch weiterhin nicht zu verkaufen. Derartige Planungen müssen endgültig der Vergangenheit angehören.“

Helmut Beran zeigt sich enttäuscht über die Begründung des Ergebnisses in der öffentlichen Stadtratssitzung: „Es ist unverständlich, dass mit Verweis auf den Krieg in der Ukraine eine Rechtfertigung für das Gewerbegebiet hergeleitet wird. Dieser schreckliche Krieg darf nicht für naturzerstörerische Projekte instrumentalisiert werden.“

Es ist für den LBV darüber hinaus absolut unverständlich, dass die Stadt ein Gewerbegebiet ausweisen will, ohne die Frage der Erschließung zu klären. Der geplante

Standort ist über drei Kilometer von Teublitz entfernt. „Die Erschließung würde einen zusätzlichen schweren Eingriff in das angrenzende wertvolle Weihergebiet und hohe Folgekosten nach sich ziehen“, kritisiert Beran. Nach Informationen des LBV konnte die Stadt Teublitz vor Gericht zwar viele unverbindliche Anfragen, aber keine ernsthaften Interessenten für eine Gewerbeansiedlung vorweisen. Lediglich Betreiber von Autobahnrasthöfen haben offenbar besonderes Interesse.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

Dr. Christian Stierstorfer, LBV-Waldreferent, E-Mail: christian.stierstorfer@lbv.de, Tel.: 0172-8294327.

Für Rückfragen LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt, E-Mail: presse@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180 | -7184. Mobil: 0172-6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.